



MARVOW 2.0

Coordinated Multi-Agency Response
to Violence against Older Women

Politische Empfehlungen

EU-Ebene





Funded by the
European Union



Ergebnis 4.2: MARVOW 2.0 Politische Empfehlungen

Verfasst von: AGE Platform Europe, ANCI LAZIO, Association of Autonomous Austrian Women's Shelters, Associació CONEXUS Atenció, Formació i Investigació Psicosocials, Association NAIA, Psytel France, Mediterranean Institute of Gender Studies, Union of Women Associations of Heraklion, WAVE – Women Against Violence Europe, WWP EN – European Network for the Work with Perpetrators

Veröffentlicht: November 2025



Co-funded by
the European Union

Kofinanziert von der Europäischen Union. Dieses Dokument wurde im Rahmen des Projekts „MARVOW 2.0“ herausgegeben, das aus Mitteln der Europäischen Kommission CERV-2022-DAPHNE finanziert wird. Die in diesem Dokument vertretenen Ansichten und Meinungen sind ausschließlich diejenigen der Autoren und geben nicht zwangsläufig die Position der Europäischen Union wieder. Weder die Europäische Union noch die Förderstelle können dafür haftbar gemacht werden..



Zusammenfassung

Gewalt gegen ältere Frauen ist ein weit verbreitetes, jedoch weitgehend wenig beachtetes Menschenrechtsproblem innerhalb der Europäischen Union (EU). Trotz der Bemühungen um Gleichstellung der Geschlechter und Umgang mit dem Thema Altern werden ältere Frauen häufig bei der Datenerhebung, der Politikgestaltung und der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten ausgelassen. Diese Unsichtbarkeit untergräbt die Verpflichtungen der EU gemäß der Charta der Grundrechte, der Istanbul-Konvention, der Europäischen Säule sozialer Rechte und internationalen Instrumenten wie der Behindertenrechtskonvention (CRPD) und dem Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern.

Angesichts der fortschreitenden Alterung der europäischen Bevölkerung ist es sowohl eine moralische Verpflichtung als auch eine strategische Notwendigkeit für eine nachhaltige Sozialpolitik, die Würde, Sicherheit und Gleichstellung älterer Frauen zu gewährleisten. Altersdiskriminierung und Sexismus wirken zusammen und machen ältere Frauen besonders anfällig für verschiedene Formen von Gewalt – körperliche, psychische, finanzielle und institutionelle –, häufig im Pflege- und häuslichen Umfeld. Um dieser Herausforderung zu begegnen, braucht es eine koordinierte Führungsrolle auf EU-Ebene, eine vereinheitlichte Datenerhebung sowie die Berücksichtigung von Alter und Geschlecht in allen relevanten Politikbereichen.

Eine wichtige Erkenntnis des MARVOW 2.0-Projekts ist die zentrale Rolle der Koordinierung auf EU-Ebene, um wirkungsvolle und einheitliche Ergebnisse zu erzielen. Initiativen, die gemeinsames Wissen nutzen, Praktiken standardisieren und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern, haben sich als besonders wirksam erwiesen. Darüber hinaus erhöht die Einbindung von Interessengruppen – darunter Bürger:innen, lokale Behörden und der private Sektor – die Relevanz, Akzeptanz und langfristige Nachhaltigkeit politischer Maßnahmen.

Die vorgeschlagenen politischen Empfehlungen für EU-Institutionen, -Organe und -Agenturen – darunter die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Europäische Rat, EIGE, FRAU,

Eurostat, EAD, EuStA und der Europäische Bürgerbeauftragte – bieten einen Fahrplan für eine umfassende und integrative Reaktion der EU. Zu den wichtigsten Prioritäten gehören:

- Schließen der Datenlücke durch die Ausweitung der Erhebung und Analyse von Daten über ältere Frauen und die systemische Gewalt, der sie ausgesetzt sind.
- Verankerung von Intersektionalität, insbesondere in Bezug auf Geschlecht und Alter, in allen Politikbereichen zu Gleichstellung, Altern und Pflege.
- Stärkung der Präventions-, Schutz- und Justizsysteme, um Gewalt gegen ältere Frauen zu erkennen und darauf zu reagieren.
- Gewährleistung von Rechenschaftspflicht und Kontrolle durch regelmäßige Berichterstattung, Peer Review-Verfahren und unabhängige Überwachungsmechanismen.
- Förderung des Bewusstseins und der Teilhabe, indem die Stimmen und Lebenserfahrungen älterer Frauen sichtbar gemacht werden.

Ein künftiges Europäisches Jahr zur Beendigung von Gewalt gegen ältere Menschen mit Schwerpunkt auf Frauen würde das erneute Engagement der EU für Gleichstellung und Menschenrechte während des gesamten Lebens symbolisieren. Die Beendigung von Gewalt gegen ältere Frauen ist nicht nur eine Frage des Schutzes, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit, der Würde und der Glaubwürdigkeit der EU als weltweit führende Kraft im Bereich der Menschenrechte.

Die Einbindung von Interessengruppen erweist sich als weiterer Grundpfeiler für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen. Die Einbeziehung von Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft und lokalen Behörden stellt sicher, dass Maßnahmen nicht nur fachlich fundiert, sondern auch gesellschaftlich akzeptiert und nachhaltig sind. Partizipation fördert zudem Innovation, da unterschiedliche Perspektiven zur Problemlösung und zur Entwicklung praktischer Lösungen beitragen.

Aus einer breiteren Perspektive zeigt das MARVOW-Projekt, dass **Maßnahmen auf EU-Ebene** eine größere Effizienz, Gerechtigkeit und Resilienz erzielen können als fragmentierte nationale Ansätze. Gezielte Finanzierungen, gemeinsame Wissensplattformen und abgestimmte Regulierungsrichtlinien



bieten die notwendigen Instrumente, um neuen Herausforderungen wie technologischen Umbrüchen, Umweltbelastungen und sozioökonomischen Ungleichheiten zu begegnen.

Letztendlich unterstreicht das Projekt, dass politische Maßnahmen auf EU-Ebene, unterstützt durch Finanzierung, Dateninfrastruktur und partizipative Steuerung, entscheidend sind, um Innovation, Widerstandsfähigkeit und gerechte Ergebnisse in allen Mitgliedstaaten zu fördern.

Präambel

Gewalt gegen ältere Frauen ist eine weit verbreitete, aber dennoch wenig beachtete Menschenrechtsverletzung, die in der Überschneidung von Altersdiskriminierung und Sexismus begründet ist. Trotz des wachsenden Bewusstseins für geschlechtsspezifische Gewalt (GBV) bleiben ältere Frauen in Forschung, Politik und Unterstützungsangeboten oft unsichtbar.

Ältere Frauen sind mit spezifischen Formen von Gewalt konfrontiert – darunter körperliche, psychische, finanzielle, sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung –, die oft von Intimpartnern, Familienmitgliedern oder Pflegekräften ausgeübt wird. Aufgrund sozialer Isolation, Abhängigkeit, Gesundheitszustand oder Angst vor Unterbringung in Einrichtungen werden sie zudem seltener als Opfer identifiziert oder erhalten weniger Zugang zu angemessener Unterstützung.

Die Europäische Union (EU) ist gemäß internationalen und europäischen Menschenrechtsinstrumenten, darunter die Istanbul-Konvention, die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Säule sozialer Rechte, rechtlich und moralisch verpflichtet, dieses Problem anzugehen. Die EU basiert auf den Werten der Menschenwürde, der Gleichheit und der Achtung der Menschenrechte, wie sie in der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹**, dem **Vertrag über die Europäische Union²** und dem **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)³** verankert sind. Darüber

¹ EU-Grundrechtecharta: Artikel 1 – Menschenwürde „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“ Artikel 21 – Nichtdiskriminierung – Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters oder eines anderen Status. Artikel 23 – Gleichheit von Männern und Frauen – Fordert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen, einschließlich Beschäftigung, Arbeit und Entlohnung. Artikel 25 – Rechte älterer Menschen – Erkennt das Recht älterer Menschen auf ein Leben in Würde und Unabhängigkeit sowie auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben an. Diese Bestimmungen bilden zusammen eine verbindliche Rechtsgrundlage für EU-Institutionen, um gegen Gewalt gegen ältere Frauen vorzugehen, wobei Schutzmaßnahmen gegen alters- und geschlechtsspezifische Gewalt kombiniert werden.

² Artikel 2 EUV legt fest, dass die EU auf den Werten „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“ beruht. Artikel 3 Absatz 3 EUV besagt, dass die EU „soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern ...“ fördert. Diese Werte bilden die Grundlage für legislative und politische Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Gruppen, darunter auch ältere Frauen, die von Gewalt bedroht sind.

³ Obwohl noch nicht von allen Mitgliedstaaten vollständig ratifiziert, ist die EU 2023 der Istanbul Konvention auf Angelegenheiten beigetreten, die in die Zuständigkeit der EU fallen (insbesondere Asyl, justizielle Zusammenarbeit und strafrechtliche Zusammenarbeit). Artikel 4 Absatz 3 der Konvention: „Die Umsetzung [...]

hinaus spiegelt sich das Engagement der EU für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung in der **europäischen Säule sozialer Rechte**⁴, der **EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter** und anderen Formen des **sekundären EU-Rechts** sowie des **Soft Laws** wider, die sich mit Diskriminierung aufgrund des Alters und des Geschlechts befassen. **Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)**⁵ bekräftigt die Verpflichtung zur Beseitigung aller Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, denen ältere Menschen – insbesondere ältere Frauen – ausgesetzt sind. Der **Internationale Aktionsplan von Madrid über das Altern**⁶ ist zwar

muss ohne Diskriminierung aus Gründen wie [...] Alter [...] gewährleistet sein“, Artikel 11 (Datenerhebung und Forschung) und Artikel 23 (Schutzunterkünfte) sind für ältere Frauen, die von allgemeinen Dienstleistungen im Bereich häusliche Gewalt oft nur unzureichend versorgt werden, von unmittelbarer Bedeutung.

⁴ Grundsatz 10: Gesundes, sicheres und gut angepasstes Arbeitsumfeld und Datenschutz. Grundsatz 15: Einkommen im Alter und Renten. Grundsatz 16: Gesundheitsversorgung. Diese Grundsätze stärken die Rolle der EU bei der Förderung von Würde, Unabhängigkeit und Pflegesystemen, die ältere Menschen schützen – auch vor Missbrauch.

⁵ Die 2006 verabschiedete und 2010 von der EU ratifizierte CRPD ist rechtsverbindlich und in den Zuständigkeitsbereichen der EU unmittelbar anwendbar. Sie betont den Schutz von Menschen mit Behinderungen, einschließlich älterer Frauen mit altersbedingten Behinderungen, vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Relevante Artikel: Artikel 6 – (Frauen mit Behinderungen) Erkennt an, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen die uneingeschränkte und gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Artikel 16 – (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch) verpflichtet die Staaten, Menschen mit Behinderungen (einschließlich älterer Menschen) vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen, alters- und geschlechtsspezifische Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten und wirksame Überwachungs- und Untersuchungsmechanismen einzurichten. Artikel 17 – (Schutz der Unversehrtheit der Person) gewährleistet die Achtung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Artikel 28 – (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz) umfasst das Recht auf angemessene öffentliche Unterstützung und Dienstleistungen, um Marginalisierung und Missbrauch zu verhindern. Viele ältere Frauen leben mit altersbedingten Behinderungen. Die CRPD verpflichtet die EU und die Mitgliedstaaten, sich mit intersektionaler Diskriminierung zu befassen, insbesondere im Zusammenhang mit Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt in Pflege- und Einrichtungskontexten.

⁶ Die MIPAA wurde 2002 auf der Zweiten Weltkonferenz über das Altern verabschiedet und ist ein umfassender internationaler Rahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen. Obwohl sie nicht rechtsverbindlich ist, wird sie von allen EU-Mitgliedstaaten politisch unterstützt und ist Teil der globalen politischen Verpflichtungen der EU zum Thema Altern. Prioritäre Ausrichtung II: Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden im Alter. Ziel 2: Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt gegen ältere Menschen beseitigen. Förderung der Erkennung und Meldung von Missbrauch älterer Menschen. Entwicklung rechtlicher und pädagogischer Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen, insbesondere Frauen, vor allen Formen von Missbrauch und Gewalt. Prioritäre Ausrichtung I: Ältere Menschen und Entwicklung: Fordert die Einbeziehung von Fragen des Alterns in die Sozial- und Geschlechterpolitik. Erkennt die Notwendigkeit an, die Feminisierung des Alterns und die größere Gefährdung älterer Frauen anzugehen. Folgemaßnahmen (insbesondere innerhalb der UNECE-Region, zu der auch die EU gehört): Förderung einer regelmäßigen nationalen Berichterstattung, der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Erhebung von nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselten Daten. Die Regierungen werden aufgefordert, Gewalt gegen ältere Menschen zu verhindern und darauf zu reagieren,

nicht rechtsverbindlich, ergänzt diese Bemühungen jedoch durch politische Leitlinien und Soft-Law-Prinzipien.

Im Einklang mit diesen Grundprinzipien erkennen die politischen Empfehlungen von MARVOW 2.0 die dringende Notwendigkeit an, **Gewalt gegen ältere Frauen** zu bekämpfen, eine Form des Missbrauchs, die trotz ihrer Verbreitung und Schwere in der öffentlichen Debatte und Politikgestaltung weitgehend unsichtbar bleibt.

In der gesamten Europäischen Union altert die Bevölkerung rapide. Im Dezember 2024 waren 21,6 % der EU-Bevölkerung 65 Jahre oder älter – ein deutlicher Anstieg gegenüber etwa 16 % zu Beginn der 2000er Jahre.⁷ Nach Prognosen von Eurostat wird der Anteil der über 65-Jährigen bis 2040 voraussichtlich auf etwa 27 % steigen und bis zur Mitte des Jahrhunderts fast 30 % erreichen.⁸ Frauen machen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung den größten Teil dieser Gruppe aus – insbesondere bei den über 85-Jährigen, wo das Verhältnis von Frauen zu Männern deutlich höher ist.⁹ Laut Eurostat sind 31 % aller Frauen über 60 Jahre alt, und Frauen machen etwa 60 % aller Menschen im Alter von 75 Jahren und darüber aus, wobei ihr Anteil in den ältesten Altersgruppen weiter zunimmt.¹⁰

Die Herausforderungen für die Anerkennung und Unterstützung sind erheblich. Ältere Frauen sind:

1. Weniger wahrscheinlich als Opfer von Gesundheits-, Justiz- oder Sozialdiensten erkannt.
2. Eher geneigt, aufgrund von Angst vor Unterbringung in Einrichtungen, Stigmatisierung oder dem Verlust wichtiger Bezugspersonen, Missbrauch nicht anzuzeigen.
3. Anfälliger für Isolation, chronische Krankheiten oder Behinderungen, mangelnde finanzielle Unabhängigkeit, was die Abhängigkeit von potenziellen Missbrauchstätern verstärken kann.

insbesondere durch politische Maßnahmen, Schulungen und die Bereitstellung von Dienstleistungen, und ältere Frauen aufgrund ihres erhöhten Risikos vorrangig zu behandeln.

⁷ Trading Economics. (2025). European Union - Proportion of population aged 65 and over. Verfügbar unter: <https://tradingeconomics.com/european-union/proportion-of-population-aged-65-over-eurostat-data.html>; The Guardian. (2025). Visualised: Europe's population crisis (2025). Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/world/ng-interactive/2025/feb/18/europes-population-crisis-see-how-your-country-compares-visualised?.com>.

⁸ Martijn Brons. (2024). *After decades of growth, the EU population will start shrinking, due to natural decline*. Verfügbar unter: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/stories/s/dm68-t54h.com>.

⁹ AGE Platform Europe. (2019). Ageing Europe – looking at the lives of older people in the EU – Eurostat 2019 report. Verfügbar unter: <https://www.age-platform.eu/ageing-europe-looking-at-the-lives-of-older-people-in-the-eu-eurostat-2019-report/.com>.

¹⁰ Eurostat. (o. J.). *Population on 1 January by age group and sex* (Dataset code DEMO_PJAN). Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=en.

4. Oft von Aufklärungskampagnen, Schutzunterkünften und Präventionsprogrammen ausgeschlossen, die in der Regel für jüngere Frauen konzipiert sind.

Während das höhere Alter eine Zeit der fortgesetzten Unabhängigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe sein kann, sind ältere Frauen oft mit vielfältigen Formen der Diskriminierung konfrontiert, die aus sich überschneidenden Ungleichheiten resultieren, darunter Altersdiskriminierung, Sexismus, Ableismus und sozioökonomischer Marginalisierung. Diese sich überschneidenden Faktoren erhöhen ihr Risiko, Gewalt zu erfahren – wie Gewalt in Partnerschaften, häusliche und innerfamiliäre Gewalt oder Gewalt gegen ältere Frauen – und behindern gleichzeitig den Zugang zu Justiz, Unterstützungsangeboten und angemessenem Schutz.¹¹

Evidenzbasierte Studien und Literatur zeigen:

- Die weltweite Prävalenz von Gewalt gegen ältere Frauen lag im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 14 %, wobei psychische Gewalt die häufigste Form ist.¹²
- Unter älteren Frauen ab 65 Jahren, die in der Gemeinschaft leben, liegt die Rate zwischenmenschlicher Gewalt (körperlicher oder sexueller Art) ab dem 50. Lebensjahr zwischen 6 % und 18 %.¹³
- Ältere Frauen, die Opfer häuslicher Tötungsdelikte wurden, sind überproportional vertreten: So ergab beispielsweise ein Bericht über Femizide im Vereinigten Königreich, dass jedes vierte Opfer häuslicher Tötungsdelikte über 60 Jahre alt war, und jede achte von Männern getötete Frau über 70 Jahre alt war.¹⁴
- In mehreren EU-Ländern weisen die Daten auf eine hohe Prävalenz von Femiziden unter älteren Frauen hin. In Österreich zeigen Zahlen des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), dass Femizide an Frauen über 60 Jahren von 14 % im Jahr 2019 auf über 50 % im Jahr 2024 gestiegen sind. In Zypern wurden zwischen 2019 und 2023 19 Femizide

¹¹ Meyer, S., Lasater, M. und Garcia-Moreno, C. (2020). *Violence against older women: A systematic review of qualitative literature*. PLoS One. Verfügbar unter: <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC7514024/>.com.

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Topping, A. (2025). One in eight women killed by men are over 70, report reveals. *The Guardian*. Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/society/2025/mar/06/one-in-eight-women-killed-by-men-are-over-70-report-reveals.com>.

registriert. In Frankreich waren 2024 Frauen im Alter von 70 Jahren und älter mit einem Anteil von 26 % der Opfer von Tötungsdelikten in Paarbeziehungen die am stärksten betroffene Gruppe. In Griechenland stieg die Zahl der Femizide im Jahr 2021 um 187,5 %, während Italien 100 Fälle meldete, gegenüber 54 im Jahr 2018. In Spanien machen Frauen über 60 Jahre etwa 14 % der Opfer von Femiziden durch Intimpartner aus. In Bulgarien zeigen Daten von Nichtregierungsorganisationen, dass 37 % der Femizide zwischen 2020 und 2025 auf Frauen über 60 Jahre abzielten, wobei der Anteil in diesem Zeitraum von 26 % auf 50 % stieg.¹⁵

Die Veröffentlichung der jüngsten **EU-Umfrage zu geschlechtsspezifischer Gewalt (EU-GBV)** im November 2024 war ein wichtiger Schritt hin zu einer datengestützten Politikgestaltung zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV)¹⁶. Allerdings besteht nach wie vor eine kritische Lücke: **der Ausschluss von Frauen im Alter von 75 Jahren und älter.** Diese Auslassung führt zu einem anhaltenden systemischen Mangel an Daten über Gewalt gegen ältere Frauen, untergräbt die Gleichstellungszusagen der EU und birgt die Gefahr, dass sich die in den aktuellen Erhebungsmethoden verankerten altersdiskriminierenden Annahmen weiter verfestigen.

Eine koordinierte Reaktion auf EU-Ebene ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass ältere Frauen umfassend vor allen Formen von Gewalt geschützt sind und in Würde, frei von Angst und Schaden leben können. Die politischen Empfehlungen von MARVOW 2.0 zielen darauf ab, einen Handlungsrahmen zu schaffen, der inklusiv und rechtsbasiert ist und sich auf ein intersektionales Verständnis der komplexen Realitäten stützt, mit denen ältere Frauen in den europäischen

¹⁵ MARVOW 2.0. (2025). Risk Factor Checklist and Case Management Tool for cases of violence against older women.

¹⁶ Die Einführung der EU-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt (EU-GBV) im November 2024 stellt einen bedeutenden Schritt hin zu einer robusteren, evidenzbasierten Politikgestaltung dar, da sie langjährige Datenlücken zur Prävalenz und zu den Merkmalen geschlechtsspezifischer Gewalt in der Europäischen Union schließt. Frühere Datenerhebungen waren oft fragmentiert, veraltet oder zwischen den Mitgliedstaaten inkonsistent, was die Fähigkeit der EU einschränkte, gezielte Maßnahmen zu konzipieren oder Fortschritte wirksam zu überwachen. Durch die Bereitstellung harmonisierter, EU-weiter Daten stärkt die Umfrage die Grundlage für politische Maßnahmen, die die Lebenserfahrungen von Frauen und anderen betroffenen Gruppen besser widerspiegeln, unterstützt eine genauere Zuweisung von Ressourcen und verbessert die Rechenschaftspflicht nationaler und EU-Institutionen. In diesem Sinne ist die Umfrage von 2024 nicht nur ein technischer Meilenstein, sondern ein entscheidender Schritt hin zu fundierteren, koordinierteren und wirkungsvolleren Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.



Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Im Einklang mit den Grundwerten der EU – Würde, Gleichheit und Achtung der Menschenrechte – erkennen die politischen Empfehlungen an, dass Gewalt gegen ältere Frauen kein Randthema ist, sondern eine dringende Herausforderung für die Verpflichtungen Europas in Bezug auf Geschlechtergleichstellung, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte darstellt.

Die Bewältigung dieses Problems erfordert eine koordinierte Führung auf EU-Ebene, eine vereinheitlichte Datenerhebung und integrierte, sektorübergreifende Maßnahmen.

Ein menschenrechtsbasierter, intersektionaler Ansatz ist von entscheidender Bedeutung. Es gilt, ältere Frauen nicht als passive Objekte von Fürsorge zu betrachten, sondern als autonome Individuen, deren Stimmen, Lebenserfahrungen und Bedürfnisse die EU-Politik in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Altern, Pflege und Gewaltprävention prägen müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die systemische Vernachlässigung fortbesteht und einem schnell wachsenden Teil der Bevölkerung Gerechtigkeit verweigert wird.



MARVOW2.0 Politische Empfehlungen

1. Europäische Kommission

Politische Initiativen der Europäischen Kommission:

- Intersektionalität in der Richtlinie 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verdeutlichen: Herausgabe von Leitlinien, die sicherstellen, dass „Alter“ ausdrücklich als zentrale Dimension intersektionaler Diskriminierung verstanden wird und die die Mitgliedstaaten dazu anregen, ältere Frauen in nationale Umsetzungsmaßnahmen einzubeziehen.
- Entwicklung eines eigenen **EU-Aktionsplans gegen Altersdiskriminierung** unterstützen, der auf umfassenden EU-Ansatzes zur Gleichstellung der Altersgruppen abzielt, einschließlich der Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gleichstellung der Altersgruppen und der Beseitigung von Rechtslücken (insbesondere im grenzüberschreitenden und digitalen Kontext¹⁷); Ausrichtung einer hochrangigen, jährlichen Veranstaltung am 1. Oktober (Internationaler Tag der Vereinten Nationen der älteren Menschen) zur Förderung der Rechte älterer Menschen; Entwicklung altersgerechter Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung am Arbeitsplatz und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer:innen; Sicherstellung angemessener Renten und Anerkennung unbezahlter Pflege im Rahmen der sozialen Sicherheit; Ausbau der häuslichen und gemeindenahen Pflege mit EU-weiten Zielvorgaben; Herausgabe von Leitlinien zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung in der Außen- und humanitären Politik; Durchführung öffentlicher Kampagnen zur Bekämpfung von

¹⁷ Im Zusammenhang mit einem EU-Aktionsplan gegen Altersdiskriminierung bezieht sich der Begriff „digitale Kontexte“ auf die Art und Weise, wie Altersdiskriminierung in Online-Umgebungen, digitalen Diensten und technologievermittelten Interaktionen auftreten kann. Dazu gehören der ungleiche Zugang zu grundlegenden digitalen Diensten (wie E-Government, Online-Banking oder Telemedizin), altersdiskriminierende Algorithmen, die die Möglichkeiten älterer Menschen einschränken, unzugängliche oder schlecht gestaltete Plattformen, die ältere Nutzer ausschließen, sowie das Fehlen rechtlicher Garantien für die Gleichstellung älterer Menschen in neuen Technologien und digitalen Märkten. Dazu gehören auch unzureichende Schutzmaßnahmen gegen Online-Betrug, Missbrauch oder Ausbeutung, von denen ältere Menschen überproportional betroffen sind. Die Beseitigung dieser digitalen Lücken stellt sicher, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung älterer Menschen nicht nur in physischen oder traditionellen Umgebungen, sondern auch im Online-Bereich uneingeschränkt gelten.

Altersstereotypen; Einrichtung einer speziellen Koordinierungsstelle der Kommission, um die Kohärenz der Politik sicherzustellen, bewährte Verfahren auszutauschen und Alters- und Geschlechterperspektiven – einschließlich der Bedürfnisse älterer Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind – in allen Gleichstellungsstrategien zu verankern.¹⁸

- In Ermangelung einer umfassenden EU-Strategie zum Thema Altern ist sicherzustellen, dass **Alter und Geschlecht systematisch** in alle aktuellen und künftigen Gleichstellungsstrategien der EU (einschließlich der Strategien zu Geschlechtergleichstellung, Behinderung, Antirassismus und LGBTIQ+-Gleichstellung) **einbezogen werden**, wobei die Situation und die Bedürfnisse **älterer Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind**, ausdrücklich hervorzuheben sind.

Einbeziehung von Alter und Geschlecht in alle relevanten Gleichstellungsstrategien:

- EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030, die Anfang 2026 veröffentlicht werden soll.
- Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2021–2030. Sicherstellen, dass die bevorstehende EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 – gemäß dem Entwurf des Arbeitsprogramms der Kommission für 2026) ausdrücklich auf die Bedürfnisse älterer Frauen, einschließlich Opfer von Gewalt, eingeht und Alters- und Geschlechterperspektiven in die Behindertenpolitik integriert.
- Strategie für Generationengerechtigkeit.¹⁹

¹⁸ AGE Platform Europe. (2025). *Proposal for EU action plan to combat ageism*. Verfügbar unter: https://www.age-platform.eu/content/uploads/2025/09/AGE_Action-Plan-on-Ageism_2025-layout_version.pdf.

¹⁹ AGE Platform Europe betont, dass eine EU-Strategie für Generationengerechtigkeit die Gleichstellung der Altersgruppen in allen Politikbereichen verankern muss, um sicherzustellen, dass keine Generation unverhältnismäßig benachteiligt wird. Ihre Arbeit zeigt, dass Altersdiskriminierung – sei es in den Bereichen Beschäftigung, Sozialschutz, Pflege oder digitaler Zugang – systemische Barrieren für ältere Menschen schafft, während jüngere Generationen ebenfalls Risiken durch nicht nachhaltige Rentensysteme und ungleiche Chancen ausgesetzt sind. AGE setzt sich für einen speziellen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung ein, der die Überprüfung der EU-Gesetzgebung auf Lücken in der Gleichstellung der Altersgruppen, die Berücksichtigung grenzüberschreitender und digitaler Kontexte sowie die Förderung von Teilhabe, Würde und Lebensverlaufsrechten umfasst. Die Verknüpfung mit der umfassenderen Strategie für Generationengerechtigkeit stellt sicher, dass die Politik sowohl rechtsbasiert als auch zukunftsorientiert ist und die Solidarität zwischen den Generationen, die wirtschaftliche Inklusion und die demokratische Teilhabe fördert. Die Organisation betont, dass eine sinnvolle Wirkung von konkreten Reformen, einer konsequenten

- Studien zur Intersektionalität²⁰ : Einbeziehung von Alter und Intersektionalität in die Überwachung und politische Leitlinien des EIGE zur EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030.
- Sicherstellen, dass Seniorenorganisationen und Frauen-NGOs bei der Gestaltung und Überwachung von Politikmaßnahmen konsultiert werden.²¹

Überwachung und Rechenschaftspflicht:

- Um eine koordinierte Reaktion der EU auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen ältere Frauen zu gewährleisten, muss die EU zunächst relevante Daten, Leitlinien und bewährte Verfahren sammeln, konsolidieren und mit allen Mitgliedstaaten teilen. Auf dieser Grundlage kann dann eine EU-weite Bewertungsliste entwickelt werden, um zu beurteilen, wie effektiv die Mitgliedstaaten ältere Frauen in ihre nationalen Strategien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt einbeziehen, Fortschritte überwachen und Bereiche identifizieren, die zusätzliche Unterstützung oder Maßnahmen erfordern.
- Einführung einer jährlichen Berichtspflicht zu Gewalt gegen ältere Frauen. Die Daten sollten nach *Alter und Geschlecht* ohne Altersobergrenze aufgeschlüsselt werden, und zwar durch Eurostat, das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und die Rahmenwerke der Kommission zur Überwachung der Gleichstellung der Geschlechter.
- Ernennung einer Kontaktstelle der Kommission für Gewalt gegen ältere Menschen innerhalb der GD JUST zur Koordinierung sektorübergreifender Bemühungen. Einrichtung einer EU-Taskforce gegen Altersdiskriminierung oder Benennung der GD JUSTICE als Koordinierungsstelle, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu stärken, den

Überwachung und der Schaffung von Mechanismen abhängt, mit denen Institutionen für die Durchsetzung der Gleichstellung der Altersgruppen zur Rechenschaft gezogen werden können. Siehe auch AGE Platform Europe. (2025). *Proposal for EU action plan to combat ageism*. Verfügbar unter: https://www.age-platform.eu/content/uploads/2025/09/AGE_Action-Plan-on-Ageism_2025-layout_version.pdf.

²⁰ Gewalt gegen ältere Frauen wird durch sich überschneidende Faktoren wie Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, sozioökonomischer Status und sexuelle Orientierung noch verstärkt. Das EIGE sollte die intersektionale Analyse vertiefen, um diese sich überschneidenden Vulnerabilitäten zu erfassen und die Relevanz und Inklusivität der Daten zu verbessern.

²¹ Sicherstellen, dass Seniorenorganisationen, Frauen-NRO und Basisgruppen bei der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Frauen aktiv konsultiert werden. Ihre Lebenserfahrung und ihr Fachwissen sind für eine wirksame Politikgestaltung von entscheidender Bedeutung.

Wissensaustausch zu fördern und sowohl wirksame Praktiken als auch verbleibende politische Lücken zu ermitteln.

- Einrichtung eines alle zwei Jahre stattfindenden Stakeholder-Forums mit Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen und Überlebenden, um die Fortschritte zu überprüfen und die Unterstützungsmechanismen auf EU-Ebene zu verfeinern.

Mainstreaming in der Gesundheits- und Pflegepolitik:

Integration der Prävention von Gewalt gegen ältere Frauen in alle Gesundheits- und Pflegepolitiken der EU, um wirksame Schutzstandards in Krankenhäusern, Langzeitpflegeeinrichtungen und häuslichen Pflegediensten zu gewährleisten.

Digitale und nicht-digitale Instrumente:

Förderung der Entwicklung EU-weiter Hotlines, Online-Meldeplattformen und Sensibilisierungskampagnen, die speziell auf ältere Frauen zugeschnitten sind, einschließlich barrierefreier Funktionen für Frauen mit Behinderungen. Ergänzung dieser digitalen Instrumente durch nicht-digitale Alternativen – wie Telefon-Hotlines, Programme zur Öffentlichkeitsarbeit, gedruckte Informationsmaterialien und persönliche Unterstützungsdienste –, um sicherzustellen, dass alle älteren Frauen, auch diejenigen mit eingeschränktem Internetzugang oder digitalen Kompetenzen, Zugang zu Informationen und Unterstützung haben.

2. Europäisches Parlament

Parlamentarische Maßnahmen:

- Einen speziellen Beschluss zur Prävention von Gewalt gegen ältere Frauen initiieren und verabschieden, in der ihre Unsichtbarkeit in der öffentlichen Politik hervorgehoben wird.²²
- Sicherstellung der ausdrücklichen Einbeziehung älterer Frauen in Gesetzestexte und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und Gewalt, darunter:

²² Dies wird teilweise in einem umfassenderen Bericht zum Thema Altern behandelt, aber der nächste Schritt sollte die Verabschiedung einer eigenständigen Resolution sein, die sich speziell auf Gewalt gegen ältere Frauen konzentriert, einschließlich intersektionaler Dimensionen.

- die Richtlinie über Gleichstellungsstellen²³
- Unterlagen zur Umsetzung der Richtlinie 2024/1385
- Aufruf zu einem Europäischen Jahr zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen mit besonderem Schwerpunkt auf älteren Frauen.²⁴

²³ Dies ist noch nicht offiziell verabschiedet. Der nächste Schritt sollte die Verabschiedung von Änderungen an Gesetzestexten sein, in denen ältere Frauen ausdrücklich erwähnt werden.

²⁴ Dieser Vorschlag für ein „Europäisches Jahr zur Beendigung von Gewalt gegen ältere Menschen – mit Schwerpunkt auf älteren Frauen“ baut auf den Verpflichtungen der EU im Rahmen der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025, dem Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern (2002) und den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte auf. Er folgt dem Beispiel thematischer Europäischer Jahre (z. B. 2012 Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen) als Mechanismus zur Mobilisierung der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft. Ziele des Europäischen Jahres (siehe auch: Beschluss 940/2011/EU des Rates; EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 (COM/2020/152 final); EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 (COM/2021/101 final); Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern (Vereinte Nationen, 2002); Europäische Säule sozialer Rechte (Grundsatz 15: Einkommen im Alter und Renten; Grundsatz 18: Langzeitpflege); Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention):

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Verbreitung, Formen und Auswirkungen von Gewalt gegen ältere Menschen – insbesondere ältere Frauen.
- Förderung von Prävention und frühzeitiger Intervention, insbesondere in häuslichen, institutionellen und pflegerischen Umgebungen.
- Stärkung der Überlebenden durch Kampagnen und Erfahrungsberichte, um Stigmatisierung und Schweigen zu bekämpfen.
- Ermutigung der Mitgliedstaaten, nationale Aktionspläne und Rahmenwerke zu verabschieden oder zu überarbeiten, die alters- und geschlechtsspezifische Ansätze beinhalten.
- Unterstützung der Zivilgesellschaft und der beruflichen Weiterbildung, einschließlich im Gesundheitswesen, bei der Polizei und in sozialen Diensten, um ältere Opfer zu identifizieren und angemessen auf sie einzugehen.
- Einbeziehung von Alters- und Geschlechteraspekten in die politischen Debatten der EU zu geschlechtsspezifischer Gewalt, Alterung und Pflege.

Vorgeschlagene Themen und Maßnahmen:

- Start einer EU-weiten Sensibilisierungskampagne mit Erfahrungsberichten älterer weiblicher Überlebender.
- Förderaufrufe im Rahmen von CERV, Erasmus und ESF+ für behördenübergreifende und gemeindebasierte Projekte.
- Rundtischgespräche, Konferenzen und Ausstellungen auf nationaler und lokaler Ebene, die gemeinsam mit Seniorenorganisationen und Frauen-NGOs organisiert werden.
- Koordination mit EIGE, FRA und Eurostat zur Verbesserung der Datentransparenz und der Berichterstattungsmechanismen.
- Besonderer Schwerpunkt auf Intersektionalität – einschließlich Behinderung, ländlicher Isolation, ethnischen Hintergrund und sozioökonomischer Benachteiligung.

Überwachung und Rechenschaftspflicht:

- Anforderung regelmäßiger Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission darüber, wie die Mitgliedstaaten Gewalt gegen ältere Frauen bekämpfen, im Einklang mit den Verpflichtungen aus der Istanbul Konvention und unter Berücksichtigung der GREVIO-Bewertungen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Überwachung mit den geltenden EU- und internationalen Standards im Einklang steht, erleichtert die Rechenschaftspflicht und hebt bewährte Verfahren und Lücken in den nationalen Maßnahmen hervor.²⁵
- Organisation von Anhörungen und Arbeitsgruppen, die sich mit den Auswirkungen und Besonderheiten geschlechtsspezifischer Gewalt gegen ältere Frauen und deren Bekämpfung befassen, unter Einbeziehung von Überlebenden, Forscher:innen und Fachkräften, um die Politikgestaltung fundiert zu unterstützen.²⁶

Sensibilisierungskampagnen:

Nutzung der öffentlichen Kommunikationsplattformen des Parlaments – einschließlich seiner Website, Social-Media-Kanäle, Newsletter und Veranstaltungen – zur Durchführung EU-weiter Kampagnen, die die Stimmen der Überlebenden hervorheben und das Bewusstsein für Missbrauch im Alter schärfen.

3. Rat der Europäischen Union

Schlussfolgerungen und Leitlinien des Rates:

- Verabschiedung von Schlussfolgerungen des Rates²⁷, die sich speziell mit Gewalt gegen ältere Frauen befassen und integrierte sektorübergreifende Maßnahmen fördern. In diesen

²⁵ Das Hauptziel besteht darin, Gewalt gegen ältere Frauen auf der politischen Agenda der EU zu halten und eine kontinuierliche institutionelle Aufmerksamkeit sicherzustellen. Durch die jährlichen oder halbjährlichen schriftlichen oder mündlichen Berichte werden die Transparenz und der Druck auf die Kommission und die Mitgliedstaaten erhöht.

²⁶ Das Hauptziel besteht hier darin, den Überlebenden und praxisnahen Forscher:innen/Fachleuten mehr Gehör zu verschaffen. Um direkte Erfahrungen in die legislative Debatte einzubringen und eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu unterstützen, sollte die parlamentarische Intergruppe „Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ genutzt werden.

²⁷ Die Schlussfolgerungen des Rates sind offizielle Erklärungen, in denen die politische Position des Rates zu wichtigen Themen dargelegt wird. Eine spezielle Schlussfolgerung zu Gewalt gegen ältere Frauen würde dieses Thema offiziell als Priorität auf EU-Ebene anerkennen. Sie schärft das Bewusstsein der Mitgliedstaaten, stimmt ihre Bemühungen aufeinander ab und bietet einen politischen Rahmen, der harmonisierte Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie Justiz, Gesundheit, Sozialdienste und Strafverfolgung fördert.

Schlussfolgerungen sollte die Notwendigkeit zielgerichteter Präventionsstrategien, opferzentrierter Maßnahmen und intersektionaler Ansätze unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Behinderung und sozioökonomischen Faktoren betont werden.

- Die Mitgliedstaaten sollten dazu ermutigt werden,
 - ältere Frauen in nationale Aktionspläne zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt einzubeziehen, um Sichtbarkeit, spezielle Ressourcen und gezielte Maßnahmen zu gewährleisten.
 - altersgerechte Instrumente zur Risikobewertung²⁸ und Sicherheitsplanung für praxisnahe Fachkräfte innerhalb nationaler Rahmenwerke anzupassen und umzusetzen, um sicherzustellen, dass ältere Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, angemessen geschützt werden.
 - interdisziplinäre Teams zu finanzieren, denen Vertreter:innen aus den Bereichen Gesundheit, Polizei, Sozialfürsorge und Altenpflege angehören.

Peer-Austausch:

Einrichtung eines Peer-to-Peer-Prozesses für die Mitgliedstaaten zum Austausch bewährter Verfahren und Herausforderungen beim Schutz älterer Frauen vor Gewalt.²⁹

Sektorübergreifende Zusammenarbeit:

Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Soziales, Polizei und Justiz durch *gemeinsame Schulungsprogramme*, die mit EU-Mitteln unterstützt werden.

²⁸ Z. B.: MARVOW2.0 Risikofaktoren-Checkliste.

²⁹ Peer Reviews sind Mechanismen, bei denen die Mitgliedstaaten freiwillig die Politik und Praxis der anderen Mitgliedstaaten bewerten, um gegenseitiges Lernen und Verbesserungen zu fördern. Ein spezieller Peer-Review-Zyklus mit Schwerpunkt auf Gewalt gegen ältere Frauen würde den Austausch innovativer Dienstleistungsmodelle, Gesetzesreformen und Datenerhebungsmethoden ermöglichen, Hindernisse und Kapazitätslücken aufzeigen und einen Konsens über Mindeststandards und vielversprechende Ansätze schaffen. Der Rat könnte thematische Peer Reviews im Rahmen des Rates „Justiz“ oder des Rates „Soziale Angelegenheiten“ der EU organisieren, an denen relevante Interessengruppen wie Opferhilfeorganisationen und Experten beteiligt sind.

4. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Wissensentwicklung:

- Erstellung eines thematischen Berichts über Gewalt gegen ältere Frauen in den Mitgliedstaaten.³⁰
- Dieser Bericht würde politische Entscheidungsträger:innen auf EU- und nationaler Ebene, Dienstleister:innen und die Zivilgesellschaft über Ausmaß und Art des Problems informieren und bewährte nationale Verfahren enthalten, mit denen die Mitgliedstaaten geschlechtsspezifische Gewalt gegen ältere Frauen bekämpfen wollen und damit eine Grundlage für gezielte Maßnahmen schaffen.
- Einbeziehung von Daten über ältere Frauen in:
 - Gleichstellungsindex: Aufnahme von Frauen ab 75 Jahren als eigenständige Analysegruppe in den Gleichstellungsindex des EIGE und dessen Bereich „Geschlechtsspezifische Gewalt“.
 - GBV-Indikatoren: Beauftragung gezielter Forschungsarbeiten zur Schnittstelle von Alter, Geschlecht und Behinderung in Gewalterfahrungen.

Instrumente zur Kompetenzförderung:

- Unterstützung der Entwicklung von Schulungs- und Bewertungsinstrumenten für Frauenhäuser, Gesundheitssysteme und Strafverfolgungsbehörden, die auf die besonderen Bedürfnisse älterer Frauen zugeschnitten sind³¹, unter Rückgriff auf die Forschungsergebnisse,

³⁰ Derzeit sind Daten zu Gewalt gegen ältere Frauen in den meisten EU-Ländern rar und fragmentiert. Ein spezieller thematischer Bericht würde die vorhandenen Daten zusammenfassen, Lücken aufzeigen und einen umfassenden Überblick über die Verbreitung, die Arten und die Kontexte von Gewalt gegen ältere Frauen in der EU geben. Der Bericht sollte verschiedene Formen von Gewalt abdecken, darunter körperliche, psychische und finanzielle Gewalt, Vernachlässigung und institutionelle Gewalt. Er sollte auch Risikofaktoren im Zusammenhang mit Alter, Gesundheitszustand, Abhängigkeit und sozialer Isolation behandeln.

³¹ Forschung betreiben, Daten zur Gleichstellung der Geschlechter aus einer intersektionalen Perspektive sammeln und analysieren; Methoden zur Verbesserung der Geschlechterstatistik und Datenerhebung entwickeln; unsere vergleichbaren und zuverlässigen Daten und Informationen mit einem hoffnungsvollen Ansatz kommunizieren; Messung des Stands der Gleichstellung der Geschlechter sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten; Entwicklung methodischer Instrumente und Bereitstellung technischer Unterstützung für die Gleichstellung der Geschlechter in allen EU- und nationalen Politiken; Zusammenarbeit mit EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen,

methodischen Instrumente und technischen Leitlinien des EIGE zu Geschlechtergleichstellung und intersektionalen Ansätzen³². Entwicklung von Policy Briefs, in denen die Unsichtbarkeit älterer Frauen in Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt und die Folgen für die Kohärenz der EU-Politik hervorgehoben werden, sowie Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungsstellen, Seniorenorganisationen und Behindertenvertretern, um eine inklusive Politikgestaltung zu gewährleisten.

- Technische Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Integration intersektionaler Datenerhebung, einschließlich der Schnittstelle zwischen Alter und Geschlecht. Die technische Unterstützung kann Leitlinien zur Gestaltung von Erhebungen, zur Verwendung von Verwaltungsdaten, zu Datenschutz- und ethischen Erwägungen sowie Workshops zum Kapazitätsaufbau umfassen.

5. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Umfragen und Berichte:

- Erhebung und Analyse von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen ältere Frauen, einschließlich Frauen ab 75 Jahren³³:

Gleichstellungsorganisationen, Universitäten und Expert:innen, Forschungszentren, Sozialpartnern und verwandten Einrichtungen, den Medien und EU-Schwesteragenturen.

³² Frauenhäusern und praxisnahen Dienstleister:innen fehlen oft altersgerechte Kenntnisse oder Ressourcen, um ältere Opfer angemessen zu unterstützen. Maßgeschneiderte Schulungsmaterialien können das Verständnis für die besonderen Herausforderungen älterer Frauen verbessern, wie z. B. Mobilitätsprobleme, kognitive Beeinträchtigungen oder die Abhängigkeit von Pflegekräften, die möglicherweise selbst Täter:innen sind. *Das Schulungsmaterial MARVOW2.0* bietet praxisnahen Fachkräften umfassende Schulungen, um Fälle von Gewalt gegen ältere Frauen besser zu bewältigen und zu lernen, wie eine behördenübergreifende Zusammenarbeit in diesen Grenzen umgesetzt werden kann. Bewertungstools würden Institutionen dabei helfen, ihre Zugänglichkeit, Richtlinien und Praktiken zu bewerten und zu verbessern, um für ältere weibliche Überlebende inklusiver und effektiver zu sein. *Das MARVOW2.0-Fallmanagement-Tool und die Risikofaktoren-Checkliste* bieten praxisnahen Fachkräften Tools, Leitlinien und Schritte für die Arbeit an Fällen von Gewalt gegen ältere Frauen.

³³ Veröffentlichung gezielter Rechtsgutachten und länderspezifischer Berichte mit Schwerpunkt auf dem Zugang älterer Frauen zur Justiz, wobei Hindernisse wie eingeschränkte Mobilität, fehlende maßgeschneiderte rechtliche Unterstützung oder diskriminierende Einstellungen in Gerichtsverfahren hervorgehoben werden. Untersuchung und Berichterstattung über Rechtsverletzungen in institutionellen Pflegeeinrichtungen (z. B. Pflegeheimen, Einrichtungen für betreutes Wohnen), in denen ältere Frauen Missbrauch oder Vernachlässigung ausgesetzt sein können – ein Thema, das aufgrund begrenzter Daten und mangelnder Aufsicht oft undurchsichtig ist.

- Zugang zur Justiz für ältere weibliche Opfer
- Rechtsverletzungen in Pflegeeinrichtungen
- Bewertung der **menschenrechtlichen Auswirkungen altersbedingter Ausschlüsse** bei der Datenerhebung in der EU durch eine spezielle Stellungnahme oder einen thematischen Schwerpunkt der FRA.
- Integration der Ergebnisse in den jährlichen Grundrechtebericht der FRA unter Hervorhebung der Schnittstelle zwischen Geschlecht und Alter.

Beratende Funktion:

- Beratung der politischen Entscheidungsträger:innen der EU hinsichtlich der Einhaltung der EU-Grundrechtecharta für ältere Frauen³⁴. Förderung der Einhaltung **von Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Altersdiskriminierung verbietet**, und Sicherstellung der Übereinstimmung mit dem CRPD und dem Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern.
- **Eurostat** und **die Mitgliedstaaten** dazu ermutigen, nach Alter, Geschlecht und Behinderung aufgeschlüsselte Daten zu erheben, um nationale Schutz- und Präventionsmaßnahmen besser zu fundieren.

6. Eurostat (Statistisches Amt der EU)

- Überarbeitung des „Methodischen Handbuchs für die EU-Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt (EU-GBV)“, um die Altersobergrenze von 74 Jahren aufzuheben.
- Erhebung und Analyse von Daten, die alle älteren Frauen einschließen, einschließlich derjenigen, die selbstständig, in Pflegeeinrichtungen oder in unterstützten Wohnformen leben.

³⁴ Bereitstellung fachlicher Rechtsberatung für die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, um sicherzustellen, dass die EU-Politik mit der EU-Grundrechtecharta im Einklang steht, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schutz und der Stärkung älterer Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind. Beratung zur Einbeziehung von Grundrechtsprinzipien in Rechtsvorschriften und Umsetzungsmechanismen im Zusammenhang mit Gewaltprävention und Opferhilfe.

- Einführung angemessener Unterstützungsmechanismen bei der Datenerhebung – wie vereinfachte Fragebögen, unterstützende Technologien oder begleitete Interviews – im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD).
- Durchführung von Pilotstudien zur Erprobung inklusiver Erhebungsmethoden für Teilnehmer:innen ab 75 Jahren, wobei wissenschaftliche Verlässlichkeit und die Einhaltung ethischer Standards sicherzustellen sind.
- Öffentliche Berichterstattung über den Fortschritt der altersinklusive Datenerhebung innerhalb des Europäischen Statistischen Systems.
- Erweiterung der Altersspanne in den nächsten Berichten über geschlechtsspezifische Gewalt über die derzeitige Altersgruppe von 15 bis 74 Jahren hinaus auf Personen über 75 Jahre. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um Daten über die Erfahrungen der ältesten Kohorte zu erfassen, die derzeit in den EU-weiten Opferdaten, wenn überhaupt, unterrepräsentiert ist.
- **Entwicklung methodischer Leitlinien** für die Erhebung sensibler Daten von älteren Bevölkerungsgruppen, einschließlich derjenigen, die in Einrichtungen oder mit Behinderungen leben.
- **Aufschlüsselung der Daten nach Altersgruppen über 74 Jahre**, damit politische Entscheidungsträger:innen Trends bei Frauen im Alter von 75 bis 84, 85 bis 94 und über 95 Jahren klar erkennen können.
- **Schulung der nationalen statistischen Ämter**, um ihre Fähigkeit zur Erhebung und Auswertung von Daten über Gewalt gegen ältere Frauen im Einklang mit den EU-Standards zu stärken.

7. Ausschuss der Regionen / Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Lokale Maßnahmen und Beteiligung:

- Unterstützung von Initiativen auf lokaler Ebene, die ältere Frauen und Gemeinschaften in die Prävention und Früherkennung von Missbrauch einbeziehen³⁵.

³⁵ Ermutigung regionaler und lokaler Behörden, Basisinitiativen zu leiten, die ältere Frauen und ihre Gemeinschaften in die Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Gewalt einbeziehen. Dazu gehört die Unterstützung von Aufklärungsprogrammen, Sensibilisierungskampagnen und Peer-Support-Netzwerken, die auf ältere Frauen zugeschnitten sind.

- Förderung einer alters- und geschlechtergerechten Stadtplanung, Dienstleistungen und Notfallmaßnahmen.³⁶

Einbindung der Zivilgesellschaft:

Sicherstellen, dass Seniorenorganisationen und Frauen-NGOs bei der Gestaltung und Überwachung von politischen Maßnahmen konsultiert werden.³⁷

9. Europäischer Bürgerbeauftragter

- **Aufsicht und Überwachung:** Systematische Überprüfung, wie EU-Institutionen und -Agenturen die Rechte älterer Frauen und die Gleichstellung älterer Menschen in ihren Programmen, Datenerhebungen und Finanzierungsmechanismen berücksichtigen (insbesondere in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Sozialfürsorge und digitale Inklusion). Einbeziehung der Intersektionalität von Alter und Geschlecht in laufende Untersuchungen des Bürgerbeauftragten zu Gleichstellung, Teilhabe oder Zugang zur Justiz.
- **Beschwerdemechanismus:** Bereitstellung eines eigenen Kanals für ältere Frauen, Nichtregierungsorganisationen und Dienstleister:innen, um Bedenken hinsichtlich Diskriminierung, Ausgrenzung oder Vernachlässigung in EU-finanzierten Projekten und Förderprogrammen zu äußern. Veröffentlichung von Leitlinien für Beschwerdeführende zu Altersdiskriminierung und zur Meldung von Missständen im Zusammenhang mit der Ausgrenzung älterer Frauen.
- **Sensibilisierung:** Veröffentlichung von Sonderberichten oder selbstinitiierten Untersuchungen zu Missständen, die aus der Unsichtbarkeit älterer Frauen in den Daten und der Politik der EU

³⁶ Förderung einer alters- und geschlechtergerechten Stadtplanung und Dienstleistungsgestaltung, z. B. sichere öffentliche Räume, barrierefreie Verkehrsmittel und Notfallmaßnahmen, die den Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen älterer Frauen Rechnung tragen. Dies kann soziale Isolation und die Anfälligkeit für Missbrauch verringern.

³⁷ Sicherstellen, dass Organisationen älterer Menschen, Frauen-NGOs und Basisinitiativen bei der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen gegen Gewalt gegen ältere Frauen aktiv konsultiert werden. Ihre Lebenserfahrung und ihr Fachwissen sind für eine wirksame Politikgestaltung von entscheidender Bedeutung.

resultieren. Hervorhebung bewährter Verfahren von EU-Institutionen und Mitgliedstaaten, die eine inklusive Politikgestaltung für ältere Menschen demonstrieren.

10. Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

- **Finanzielle Ausbeutung und Betrug:** Zusammenarbeit mit OLAF, Europol und nationalen Staatsanwaltschaften, um Muster finanzieller Ausbeutung älterer Frauen zu identifizieren.
- **Leitlinien und Präventivmaßnahmen:** Entwicklung EU-weiter Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Finanzdelikten, bei denen ältere oder abhängige Frauen ausgebeutet werden. Förderung der Einbeziehung von Alters- und Geschlechtersensibilität in Ermittlungen zu Finanzbetrug und in Schulungen für Staatsanwält:innen und Ermittler:innen.
- **Datenerhebung und Transparenz:** Aufnahme von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten in die Jahresberichte der EUStA, um demografische Muster in Fällen von finanzieller Ausbeutung zu ermitteln. Unterstützung der Zusammenarbeit mit Eurostat und FRA bei der Sammlung von Beweisen für grenzüberschreitende finanzielle Ausbeutung älterer Frauen.

Anhang 1: EU-Projekte

Obwohl die meisten EU-weiten Maßnahmen allgemeiner Natur sind, befassen sich einige wichtige Projekte speziell mit älteren Frauen:

- **WHOSEFVA:** Ein Projekt im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, das sich auf die Beseitigung von Hindernissen in Gesundheitssystemen konzentriert, um ältere Frauen, die häusliche Gewalt erleben, besser zu unterstützen.
- **MARVOW:** Ein Modell für die Zusammenarbeit mehrerer Behörden, das darauf abzielt, bewährte Verfahren für den Umgang mit Missbrauch älterer Menschen zu entwickeln und Interventionen und koordinierte Unterstützungsdienste zu erleichtern.
- **TISOVA:** Ein Erasmus+-Programm, das Zentren für ältere Menschen in EU-Ländern miteinander verbindet, um wichtige Gruppen zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen, darunter auch ältere Frauen, zu schulen.

Beispiele für bewährte Verfahren aus EU-finanzierten Projekten

WHOSEFVA (2016–2018) <https://www.whosefva-gbv.eu/>

- Schwerpunkt: Schulung von Gesundheitsdienstleistern zur Erkennung und Reaktion auf Anzeichen von Missbrauch älterer Frauen.
- Wichtigstes Ergebnis:
 - Entwicklung von [Best-Practice-Protokollen \(BPP\) zur Identifizierung und Unterstützung älterer Frauen, die Opfer von Gewalt im Gesundheitswesen geworden sind](#).
 - [Schulungsmaterial für medizinisches Fachpersonal](#)
 - [Online-Kurs „Fünf Anzeichen von Missbrauch“!](#)

MARVOW (2019–2022) <https://marvow.eu/>

- Schwerpunkt: Behördenübergreifende Zusammenarbeit (Polizei, Sozialdienste, NGOs, Gesundheitswesen) zur Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Menschen.



Funded by the
European Union

- Wichtigstes Ergebnis: Pilotierung eines *Modells zur Intervention bei Missbrauch älterer Menschen* in Österreich, Griechenland und Deutschland – [Leitlinien zur Replikation](#)

TISOVA (2017–2020) <https://wave-network.org/training-to-identify-and-support-older-victims-of-abuse-tisova/>.

- Schwerpunkt: Schulungsmodule für Seniorenzentren und lokale Gemeinschaften zur Erkennung und Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Menschen.
- Wichtigstes Ergebnis: Entwicklung von *Peer-to-Peer-Bildungsmodellen* in Seniorenzentren.

Dies zeigt, dass die EU *innovative Pilotprojekte finanziert*, deren Ausweitung auf alle Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor eine Herausforderung darstellt.

